

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 52 (2002)

Heft: 3: Osmanische Diaspora = Diaspora ottomane

Buchbesprechung: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg.
Schlussbericht der UEK Schweiz - Zweiter Weltkrieg

Autor: Jost, Hans Ulrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ment? Comment rendre compte et faire comprendre en une demi-page de manuel, ou en une leçon de quarante-cinq minutes, de la durée multiséculaire de certains phénomènes historiques, alors même que des événements, souvent décisifs, mais très brefs, sont plus longuement développés?

Heimberg retient un troisième élément: la distinction de l'histoire et de ses usages. Dans la problématique posée, l'expression ne me paraît pas nécessairement heureuse. Heimberg en distingue deux niveaux: les rapports entre histoire et mémoire; l'histoire dans les œuvres (i.e. la littérature) et dans les médias. La distinction entre ces deux niveaux s'avère rapidement illusoire, de même d'ailleurs que la distinction entre histoire et mémoire surtout lorsque celle-ci est rapportée aux critères d'une histoire critique. Il y a là assurément l'un des enjeux majeurs de l'histoire scolaire, mais différencier l'histoire comme «construction de connaissance» et la mémoire comme «construction du souvenir» occulte la dimension proprement cognitive de la mémoire au travers de ses manifestations multiples, y compris littéraires ou médiatiques.

En se définissant comme science et science des sociétés, l'histoire universitaire a fait éclater l'ancienne indistinction de l'histoire et de la mémoire sur laquelle se sont élaborés précisément l'histoire scolaire et ses liens avec l'histoire savante. Or aujourd'hui, c'est un désir de mémoire autant sinon plus qu'un désir d'histoire qui paraît baliser le rapport au passé. Faut-il donc maintenir la différence «fondée sur un apprentissage solide des faits de l'histoire» (p. 73) et réduire ainsi la «mémoire» à un «usage» de l'histoire? Heimberg ne le pense peut-être pas aussi nettement qu'il ne l'écrit ici: il fait en effet très utilement référence aux notions de mémoire biographique et de mémoire culturelle définies par l'égyptologue Jan Assman dans le prolongement des travaux de Maurice Halbwachs sur la mémoire collective. La mémoire biographique ici n'établit pas seulement un rapport générationnel au passé, mais aussi un rapport de l'individu au groupe. Et dans l'articulation du biographique au culturel, l'histoire scolaire a un rôle essentiel à jouer, même si elle en a sans doute perdu le monopole.

C'est précisément l'objet du troisième chapitre du livre: quelle culture historique commune élaborer et transmettre? Question redoutable à l'évidence? Heimberg, qui n'a pas de regrets nostalgiques particuliers pour une «histoire patrimoniale et nationale» aujourd'hui obsolète, insiste sur la nécessité de définir des points de repères communs et de privilégier un point de vue pluraliste, mais il esquive un peu la question ou plutôt s'arrête sur le seuil, en insistant plutôt sur les moyens pédagogiques que sur les contenus. Il a sans doute raison de privilégier l'expérimentation individuelle (orientée par l'enseignant), mais alors comment agréger celle-ci à une culture commune?

Le projet didactique du livre se nourrit d'une préoccupation majeure et qui n'est pas si simple à atteindre: concilier des exigences de connaissance avec le développement d'un esprit critique au service d'une exigence démocratique et humaniste. Le livre est court, mais le débat ainsi posé et ouvert mérite assurément plus que ces quelques remarques.

Bertrand Müller, Lausanne

Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der UEK Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich, Pendo, 2002. 619 S.

Angesichts der breiten und oft kritischen öffentlichen Debatten ist eine Besprechung des Schlussberichtes der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK oder Kommission Bergier) nicht möglich, ohne zuvor

einige allgemeine Bemerkungen anzubringen. Es geht um Aspekte, die den Bericht oft nicht unmittelbar betreffen, aber dennoch bei der Beurteilung mit hineinspielen. Ich meine damit in erster Linie die teilweise polemische Kritik, die nicht nur die Veröffentlichung des Schlussberichtes, sondern insgesamt die Kommissionsarbeit begleitet hat. Die Kritik ging gelegentlich soweit, dass nicht nur die Forschungsergebnisse, sondern die Mitarbeiter der Kommission selber in Frage gestellt wurden. So tauchten eine Reihe von Beurteilungskriterien auf, die mit dem Text des Schlussberichtes wenig, mit dem politischen Umfeld aber viel zu tun hatten.

Ausserdem liegen – und damit kommt es zu einer zweiten Verwischung der Beurteilungskriterien – neben dem Schlussbericht noch 25 Bände Einzelstudien vor. Es ist unvermeidlich, dass diese unterschiedlich gelagerten Studien auf die Beurteilung des Schlussberichtes abfärben. Da zudem schon im Laufe der Arbeiten der UEK zwei Zwischenberichte publiziert worden waren, die Rapporte über den Goldhandel (1998) und die Flüchtlingspolitik (1999), ergaben sich weitere Möglichkeiten der Verwechslung von Teilergebnissen und Kommentaren, von Einzelaspekten und generellen Schlussfolgerungen. Es ist offensichtlich, dass in der öffentlichen Diskussion die Polemik um einzelne in Frage gestellte Aussagen oft grösseres Gewicht hatte als eine Würdigung der gesamten vorgelegten Forschungsergebnisse.

Eine weitere Ursache, die in der Beurteilung des Schlussberichtes zu Unstimmigkeiten führte, lag in der Auftragserteilung der politischen Organe. Das Parlament hatte bekanntlich in seinem Dringlichen Bundesbeschluss vom 13. Dezember 1996 in erster Linie eine Untersuchung der im Zusammenhang mit dem Dritten Reich relevanten Vermögensfragen verlangt. Im nachfolgenden Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1996 wurden zusätzlich die Wirtschaftsbeziehungen und die Waffenlieferungen sowie, im Zusammenhang mit der Problematik der herrenlosen Vermögen, die Arisierung und die Flüchtlingsfrage eingebracht. Wie die nun insgesamt vorliegenden Arbeiten und Berichte zeigen, hat die UEK diesen Themenbereich in eigener Kompetenz erweitert. Man kann aber daraus schwerlich schliessen, dass sie nun in völliger Freiheit ihre Wahl traf oder möglicherweise sogar eine allumfassende Geschichte der Schweiz vorzulegen plante. Das Mandat auferlegte der Kommission Schwerpunkte, die bei der Erweiterung der Themenbereiche nicht einfach übersehen werden konnten.

In ähnlicher Weise stellt sich die Frage, wie weit und umfassend die UEK den internationalen Kontext und das zeitbedingte Umfeld in die Untersuchungen hätte einbeziehen sollen. Obwohl jede historische Forschung der Kontextualität besonders Rechnung zu tragen hat, sollten doch auch die Grenzen des diesbezüglichen Arbeitsaufwandes berücksichtigt werden. Studien, die das internationale Umfeld in Bezug auf die Schweiz darstellen, sind selten, und jene, die im Rahmen der schweizerischen Geschichtsschreibung erarbeitet wurden, vermögen die helvetozentrische Optik kaum zu überwinden und integrieren den internationalen Kontext nur schwach. Der Vorwurf, es sei insbesondere die Bedrohungslage nicht genügend einbezogen worden, wirft zwar eine wichtige Frage auf; dabei wird aber geflissentlich übersehen, dass diese Thematik noch schlecht aufgearbeitet ist – es sei denn, man gebe sich mit dem traditionellen stereotypen Bild einer von Nazi-Deutschland extrem bedrohten Schweiz zufrieden. Ähnlich wie bei der Forderung nach einer umfassenderen Integration in die allgemeine Geschichte der Schweiz muss jene nach einer breiteren Einbettung in das internationale Umfeld relativiert

und gefragt werden, ob die Kommission überhaupt über die notwendigen Ressourcen für eine solche Forschung verfügt hatte.

Ohne damit die diesbezügliche Leistung der UEK zu kritisieren, sei hier darauf hingewiesen, dass in der internationalen Geschichte wohl noch interessante, wenn auch sehr aufgesplitterte Forschungsfelder für die Schweiz liegen dürften. Eine Analyse der ausländischen Akten in Bezug auf die Rolle, die die grossen Mächte dem helvetischen Player einzuräumen bereit waren, wird möglicherweise noch einige überraschende Resultate bringen und damit weiterhin zur Entzauberung unserer nationalen Geschichte beitragen.

Schliesslich sei noch eine letzte problematische Rahmenbedingung erwähnt: die Konstitution und Organisation der Kommission. In der Tat hat die Bindung des Mandats an den Staat und die geschlossene, wenig transparente Organisation einen für den wissenschaftlichen Dialog unglücklichen Graben zwischen der UEK und der historischen Fachwelt geschaffen. Ich war von Beginn an der Meinung, dass eine auf verschiedene Gruppen und Universitäten aufgeteilte, von einem unabhängigen Gremium koordinierte Forschung nicht nur zu ebenfalls guten Resultaten, sondern insbesondere auch zu einer besseren Verankerung im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs geführt hätte. Vielleicht wäre die Präsentation der Resultate weniger geschlossen gewesen, aber deren Vielfalt hätte den Debatten einen differenzierteren Charakter vermittelt. Gegen diese offene Forschungsstruktur ist vor allem eingewendet worden, man hätte so nicht Zugang zu den sensiblen privaten Archivbeständen erhalten. Dieser Einwand ist nur teilweise stichhaltig, könnte man sich doch ohne weiteres vorstellen, dass mit partikularen Abkommen einzelnen Forschungsteams dieses Privileg hätte zugesprochen werden können.

Doch wenden wir uns nun dem Bericht zu. 500 Seiten Text, 60 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis. Der Aufbau ist erfreulich übersichtlich und lässt auf einen Blick die Schwerpunkte erkennen: eine Einführung, ein Kapitel zum internationalen und nationalen Kontext, vier thematische Kapitel und die Schlussfolgerungen. Es ist auch rasch ersichtlich, dass hier keine umfassende Geschichte der Schweiz vorliegt, sondern eine Analyse von vier zentralen historischen Themen: Flüchtlingspolitik, Wirtschafts- und Finanzbeziehungen, Rechtsfragen und Raubgut. Die Überschriften der einzelnen Unterkapitel sind klar und erlauben eine selektive Lektüre; der Bericht kann wie ein Nachschlagewerk benutzt werden. Ein Verzeichnis der Namen und Firmen erleichtert die Suche.

In der Einführung wird auf einige die bisherige Geschichte belastende Probleme hingewiesen. Dazu zählt beispielsweise das doppelte Bild der Schweiz: einerseits das neutrale und unbeteiligte Land, das anscheinend die Arglist der Zeit unbefleckt überlebte, andererseits ein in die Kriegspolitik verwickelter und eng mit der Wirtschaft der Kriegführenden kooperierender Staat. Diese duale Sichtweise sollte, so die EUK, überwunden werden. Es geht also um die Spannungsverhältnisse zwischen Staatsräson, öffentlicher Moral und privater, am Aussenhandel orientierter Tätigkeit. Ausgehend von diesem Kontext sollten die konkreten Situationen in den verschiedenen anvisierten Bereichen analysiert und die Verantwortlichkeiten der Akteure festgehalten werden. Kritiker werfen nun ein, es sei unstatthaft, aus heutiger Warte die damals beteiligte Generation in Bezug auf ihre wahrgenommene oder vernachlässigte Verantwortung hin zu hinterfragen. Dazu ist nur zu sagen, dass wohl einer der wichtigsten staatspolitischen und moralischen Werte der demokratischen Gesellschaft darin liegt, den Bürger nicht nur in seiner unmittelbaren Gegenwart, sondern auch in seiner Geschichte am demokratisch le-

gitimierten Verantwortungsbewusstsein zu messen. Lassen wir der Einfachheit halber dazu einen der bekanntesten Protagonisten jener Epoche zu Wort kommen, Bundesrat Eduard von Steiger, verantwortlich für die Flüchtlingspolitik. Er führte im Herbst 1942 unter Applaus vor dem Nationalrat aus: «Ich bin überzeugt, die Geschichte wird einst zeigen, dass wir, alles in allem genommen, nicht weniger als in der Vergangenheit unabhängig und aufrecht die Gebote der Menschlichkeit mit vernunftbegabter Seele erfüllt haben» (zit. in Georg Kreis, *Die Rückkehr des J-Stempels*, Zürich, Chronos, 2000, S. 101). Gerade dies gilt es eben zu prüfen.

Ein anderer methodologischer Aspekt hat ebenfalls Anlass zu Kritik gegeben: die «Opferperspektive», d.h. das bewusste Herausgreifen der Schicksale jener, die zu den Benachteiligten und Geschändeten dieser Zeit gehören. Mir ist solche Kritik völlig unverständlich. Jeder Historiker, der auch nur ansatzweise moderne, sozialgeschichtliche Konzepte aufgenommen hat, weiss, dass zur Geschichte der Eliten, der Wirtschaftsführer, der Politik und Kultur zumindest ein Blick auf die benachteiligten Schichten gehört – ein Einbezug jener, die weniger Akteure denn bedrängte Objekte dieser Geschichte sind. Kritik, die sowohl die Frage der Verantwortlichkeit wie auch die Opferperspektive in Frage stellt, führt uns letztlich zu jenem Gesellschafts- und Geschichtsverständnis zurück, das am Versagen in der Zeit des Dritten Reiches mitverantwortlich war.

Im zweiten Kapitel kommt, auf knapp fünfzig Seiten, der internationale und nationale Kontext zur Sprache. Angesichts der Komplexität dieser Thematik könnten zu vielen Punkten kritische Bemerkungen angeführt werden. Trotzdem meine ich, dass diese Übersicht die wichtigsten Fragen entsprechend dem aktuellen Stand der Geschichtsforschung schlüssig aufwirft. Gewiss, die Schwerpunkte liegen so, dass vor allem jene Probleme zur Sprache kommen, die für die folgenden Kapitel besonders von Bedeutung sind. Einige Lücken müssen hier demnach angezeigt werden. Unter «kulturellem Konsens» wird beispielsweise nur von politischer Ideologie, den Kirchen und der Sozialpolitik gesprochen; weder das oft ausgegrenzte moderne Kulturschaffen noch die neue Alltagskultur, die gerade auch zum «alternativen» Bild der Schweiz zählen, sind erwähnt. Dass die Welt der Frauen und deren Verhältnis zu Staat, Gesellschaft und Armee unerwähnt bleiben, ist mehr als ein Schönheitsfehler. Ausserdem werden einige zusammenfassende Bemerkungen in ihrer Verkürzung der historischen Situation nicht gerecht (z.B. S. 67 betreffend den Fronten, oder S. 69–70 der Abschnitt über Geistige Landesverteidigung und Sozialstaat, um nur zwei Beispiele zu erwähnen).

In diesem zweiten Kapitel kommt auch die oft kritisierte Problematik der äusseren politischen und militärischen Bedrohung zur Sprache. Mit dem Hinweis auf die Bedrohung werden bekanntlich nicht selten die Haltungen und Entscheidungen der damals verantwortlichen Instanzen entschuldigt. Entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung geht der Schlussbericht diese Problematik differenziert an. Es wird zwar deutlich darauf hingewiesen, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung das Gefühl der Bedrohung gross und damit auch innenpolitisch ein wichtiger Faktor war; die tatsächlich existierende politische und militärische Bedrohungslage wird aber zu Recht relativiert. Man hätte hier vielleicht noch genauer aufzeigen können, dass gerade in politisch und wirtschaftlich kompetenten Kreisen – diese bilden ja eines der zentralen Forschungsfelder der UEK – die Bedrohungslage relativ tief eingeschätzt wurde. In diesem Zusammenhang wäre es, nebenbei bemerkt, angebracht gewesen, anstatt nur den NZZ-Artikel die integrale Version der Studie von M. Kucher und B. S. Frey, «Krieg und Finanzmarkt. Eine ökonomi-

sche Analyse der Bedrohungslage der Schweiz im 2. Weltkrieg» (*Schweiz. Zeitschr. für Volkswirtschaft und Statistik* 1998, Vol. 134 [4.1.], S. 471–497) anzumerken und diese dann auch in die Bibliographie aufzunehmen.

Das Handikap des Berichts liegt im dritten, der Flüchtlingsfrage gewidmeten Kapitel. Dies nicht etwa, weil diese tragische Problematik ungenügend oder zu wenig dokumentiert angegangen wäre. Es geht hier vielmehr um die Zahlen, insbesondere jene der abgewiesenen Flüchtlinge, sowie die der Finanzierung des Flüchtlingswesens insgesamt. Letztere wurde im Vergleich mit dem Zwischenbericht korrigiert, ohne allerdings eine klare Bilanz zu ziehen. Was die schon anlässlich des Zwischenberichts zur Flüchtlingsfrage bestrittene Zahl von über 20 000 Abgewiesenen betrifft, so steht auch diese erneut im Schussfeld einer oft gehässigen Kritik. Der Schlussbericht spricht sehr dezidiert von mindestens 10 000 Rückweisungen und fügt bei, dass wohl noch eine gleich hohe Zahl, allerdings schlecht oder nicht dokumentierter Abgewiesener, hinzuzufügen sei. Demgegenüber sprechen die Kritiker, sich auf die kürzlich vorgestellten Genfer Untersuchungen berufend, von nur 5000 Rückweisungen (*Le Temps*, 30. März 2002; siehe auch «Vom Ausblenden störender Fakten», *NZZ am Sonntag*, 24. März 2002). Die zuletzt genannte Zahl von 5000 ist zwar völlig absurd und beruht auf reiner Spekulation. Die Polemik in dieser Frage ist aber umso heftiger, als offenbar zwischen der Genfer Staatsarchivarin, die einer lokalen Untersuchung vorstand, und der UEK einige persönliche Differenzen bestehen. Obwohl ich bedaure, dass es in diesen quantitativen Fragen nicht zu klareren Ergebnissen kam, bin ich gleichzeitig entsetzt über das Ausmass einer geradezu krämerischen Debatte, mit der offenbar die Arbeit der UEK generell entwertet werden soll. Wer selber einmal im chaotischen Bereich des Flüchtlingswesens gearbeitet hat, weiss, dass schlüssige und endgültige Bilanzen nur schwer erstellt werden können. Das Bedenkliche dieser Debatte liegt aber noch anderswo. Es besteht nun tatsächlich die Gefahr, dass die Opfer dieser schrecklichen Geschichte über all dem Zahlenstreit langsam aus dem Bewusstsein herausgedrängt werden. Der UEK-Bericht mag zwar in der Präsentation des Zahlenmaterials ungenügend sein, doch bewahrt er zumindest die individuellen Schicksale vor dem Vergessen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen und finanziellen Transaktionen (viertes Kapitel), bilden den gewichtigsten Teil des Berichts. In zwölf Unterabschnitten werden die zentralen Bereiche dieser Thematik vorgestellt. Sie bieten zwar nicht grundsätzlich neue, aber doch stark erweiterte und vertiefte Erkenntnisse. Die UEK hat sich richtigerweise dazu entschlossen, den zu untersuchenden Zeitabschnitt nicht auf 1939–1945 zu beschränken, sondern von der Zwischenkriegszeit ausgehend bis 1948 vorzustossen. In der Tat umfasste die «Kriegszeit», wie ich selber schon in meiner Studie festgehalten habe (*Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948*, Zürich, Chronos, 1998), mindestens die Jahre 1938 bis 1948. Ein solcher Ansatz erlaubt es, besser die langjährigen Verflechtungen der schweizerischen mit der deutschen Wirtschaft zu verfolgen. Dabei wird ersichtlich, dass die Zusammenarbeit im Waffensektor schon zur Zeit der Weimarer Republik, damals zwecks Umgehung der Bestimmungen des Versailler Vertrages, begonnen hatte. Ebenso wird deutlich, dass es im Geschäft mit Deutschland in erster Linie darum ging, eine massgebende Position im internationalen Handel aufrecht zu erhalten – und dies halt auch in den Jahren der Herrschaft der Nazionalsozialisten. Da zudem der schweizerische Finanzplatz eine international wichtige Position erreicht hatte, kam diesen Geschäften grosse Bedeutung zu. Der Krieg erhöhte zwei-

fellos die Bedeutung dieser Finanzdienstleistungen, insbesondere für die diesbezüglich schlecht organisierten Achsenmächte. Die Rolle der Schweizerischen Nationalbank ist dabei insofern zentral, als diese nicht nur als übergeordnetes steuerndes Organ auftrat, sondern gewissermassen auch einen wichtigen Teil der offiziellen Schweiz darstellte. Der Bericht unterstreicht, dass der Bundesrat die Leitung der Nationalbank weitgehend frei gewähren liess. Er stellt dabei auch zwei wichtige, in der Vergangenheit oft diskutierte Punkte klar: Von einem gutgläubigen Erwerb des Raubgoldes durch die Nationalbank kann nicht die Rede sein; und die nachträgliche Erklärung von Kritikern des ersten Goldberichtes, die Annahme dieses Goldes sei zum Zweck einer anti-inflationistischen Politik erfolgt, hält einer näheren Prüfung nicht stand.

Wo aber liegen aufschlussreiche oder gar neue Erkenntnisse? Es handelt sich in der Regel um Vertiefungen und Details, die in höchst differenzierter Weise verschiedenste Bereiche der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen neu ausleuchten. Beispielsweise erfährt man mehr über den Elektrizitätsexport, der es erlaubte, die einheimische Elektrowirtschaft auf einem hohen Stand zu halten. Für die künftige Forschung wichtig dürften wohl die Studien über die Banken und Versicherungen sein. Es besteht kein Zweifel, dass es sich hier um strategisch zentrale Bereiche handelte, die nicht nur während des Krieges, sondern vor allem auch in der Nachkriegszeit die Entwicklung – die Geschichtsschreibung mit eingeschlossen – nachhaltig beeinflusst haben. Auch die auf internationale Märkte ausgerichtete Chemie mit ihren Filialen im Dritten Reich beförderte die engen Wirtschaftsbeziehungen zum kriegführenden Ausland. Es wäre übrigens falsch, aus der vorliegenden Studie herauszulesen, der Schweizer Wirtschaft wäre es «*coûte que coûte*» um eine Erweiterung des Absatzes oder um überrissene Kriegsgewinne gegangen; wichtig waren ihr vielmehr – von einigen hemmungslosen Kriegsgewinnlern abgesehen – die Aufrechterhaltung einer hochstehenden Volkswirtschaft und die Beibehaltung der zentralen aussenwirtschaftlichen Optionen. Doch die eigentlichen Gewinne wurden erst für die Zeit nach dem Kriege erwartet.

Ich beschränke mich darauf, aus der Fülle der von der UEK neu aufgearbeiteten Informationen zur Wirtschaftsgeschichte einige der heikelsten Fragen aufzugreifen. Interessant sind ohne Zweifel die Hinweise auf den Spielraum, den die Schweizer Wirtschaft im Rahmen der Herrschaft des Dritten Reiches genoss. Man sieht, dass die Anpassungen an die Nazi Herrschaft nicht allein nur auf äusseren Druck hin erfolgten. Es gab beispielsweise einen Ermessensspielraum in Bezug auf die Massnahmen gegen jüdische Mitarbeiter oder die Disponibilität gegenüber den Partnern im deutschen Wirtschaftsraum. Die Tatsache, dass die wirtschaftlichen Interessen der Akteure dominierten, die politischen und menschlichen Bedenken aber ausgeblendet wurden, wird wohl in der Zukunft noch einiges zu reden geben. Ebenso die Tatsache, dass trotz absehbarer Niederlage der Nazis viele der Geschäfte, gewissermassen bis zum letzten Schuss, weitergeführt wurden. Ich hätte diesbezüglich stärker herausgestrichen, dass viele der schweizerischen Wirtschaftsführer überzeugt waren, Deutschland würde auch nach einer totalen Niederlage wieder zu einer Wirtschaftsmacht aufsteigen und damit erneut ein wichtiger Kunde der Schweiz werden. Das war Grund genug, nicht schon 1944 auf die Seite der Alliierten umzuschwenken. Und dies mag auch mit erklären, warum sich die Schweiz in den Nachkriegsjahren dermassen sträubte, die deutschen Guthaben, wie es das Washingtoner Abkommen von 1946 verlangte, zu konfiszieren.

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zum letzten Abschnitt des vierten Kapitels, den Transfer deutscher Guthaben am Ende des Krieges betreffend. Im Bericht wird geschätzt, dass am Kriegsende über zwei Milliarden Franken (das damalige Volkseinkommen der Schweiz lag bei 14 Milliarden) Deutscher Guthaben in der Schweiz lagerten. Tarnfirmen und Transaktionen dienten dazu, deutsche oder in besetzten Ländern geraubte Werte in andere Länder zu verschieben. Hinzu kam ein blühender Handel mit Wertpapieren und Diamanten. Die Schweiz war, und dies ist leider vorerst noch eine Grauzone der Geschichte, ein wichtiger Umschlagplatz für jene, die am Kriegsende ihre Geschäfte für die Friedenszeit sicherstellen wollten. Diese Thematik wird wohl auch in der Zukunft noch die Forschung beschäftigen; denn so reich auch die Angaben im Schlussbericht sind, so enthalten die Ausführungen doch einige Fragezeichen. Vermutlicherweise wird uns in dieser Sache später die internationale Forschung, insbesondere jene in Südamerika oder andern überseeischen Gebieten, erneut auf die Sprünge helfen.

Im fünften, den Rechtsfragen gewidmeten Kapitel überrascht die recht strenge Bewertung der Neutralitätspolitik. So werden die für den Kauf von Kriegsmaterial gewährten Clearingkredite des Bundes als Neutralitätsverletzung eingestuft. Diese Einschätzung wird noch durch die Tatsache unterstrichen, dass eidgenössische Betriebe an den Kriegsmateriallieferungen ins Ausland beteiligt waren. Diese Analyse lässt keinen Zweifel offen darüber, dass die staatsrechtlichen und neutralitätspolitischen Aspekte der Geschichte der Schweiz grundsätzlich neu zu überprüfen sind. Dennoch frage ich mich, ob der Begriff Neutralitätsverletzung und das Prinzip der Neutralität in jener Zeit überhaupt noch faktisch – und nicht nur rhetorisch – relevant gewesen war. Im Rahmen der helvetischen Realpolitik, die in der fortgeschrittenen Weltwirtschaft des 20. Jahrhunderts in starkem Masse von Aussenhandel und Finanzoperationen bestimmt wurde, war die Neutralität, meiner Meinung nach, längst obsolet geworden. Deshalb kann man aus der Neutralitätsproblematik auch keine Leitidee der Geschichte der Schweiz mehr machen, wie dies noch mit dem Bericht von Edgar Bonjour (*Die Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1970–1976) der Fall gewesen war. Mit dieser einschränkenden Bemerkung möchte ich allerdings in keiner Weise die Bedeutung dieses interessanten und innovative Ansätze – z.B. zum Konzept des «ordre public» – aufnehmenden Kapitels schmälern.

«Schlussfolgerungen» oder «conclusions», um endlich zum letzten Kapitel zu kommen, sind immer so eine Sache. Persönlich verzichte ich in der Regel auf solche Übungen, denn entweder fasst man wirklich zusammen, mit dem Risiko stark verkürzter Aussagen, die dann bestimmt von Kritikern mit Vergnügen zerzaust werden. Oder man versendet in zwar allen bekömmlichen, aber farblosen Beliebigkeiten. Ich würde zwar keineswegs so weit gehen, dies dem UEK-Schlusskapitel vorzuwerfen; aber wie die Kritik zeigte, konnte eine gewisse Ambivalenz nicht vermieden werden. Die einen fanden die Schlussfolgerungen schwach, während die andern sich auf einzelne nicht genehme Kurzformeln einschossen. In meiner Sicht betreffen die wichtigsten Stellen dieses Kapitels, die Frage der selektiven Perception der Geschichte. Die von den Zeitgenossen der Kriegs- und der Nachkriegszeit vermittelten Erinnerungen strichen viele wichtige Ereignisse heraus, unterdrückten aber ebensoviele Probleme und schufen damit ein einseitiges kollektives Gedächtnis. Wie und in welcher Weise konnte sich nun eine gewisse Sichtweise nach dem Kriege herausbilden und schliesslich ein mehrheitlich akzeptier-

tes Geschichtsbild vermitteln? Dieser Frage wird im Schlusskapitel an verschiedenen Stellen nachgegangen. Denn in der Tat entwickelte sich die Geschichte der Schweiz über Jahrzehnte hinweg in einer einseitigen Perspektive. So betont der Bericht zu Recht, dass lange eine unilaterale, auf einem subjektiven Mobilisationsgeist beruhende Interpretation vorgeherrscht habe. In dieser dominierte das positiv konnotierte Konzept Widerstand-Unabhängigkeit-Neutralität, während die Angleichungen, Dienstleistungen und Kompromisse heruntergespielt oder verschwiegen wurden – Bereiche, die nun die UEK mit aufzuhellen half.

Der Schlussbericht, das sei noch einmal unterstrichen, ist keine umfassende und abschliessende Geschichte der Schweiz. Der von den politischen Instanzen definierte Auftrag sah dies auch nicht vor, obwohl einige ungeschickte Worte des Bundesrates die Erwartung weckten, die Ergebnisse der Kommission würden eine endgültige Gesamtwürdigung der Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges bringen. In der «Erklärung des Bundesrates anlässlich der Veröffentlichung des Schlussberichtes» (22. März 2002) wird dann aber richtigerweise präzisiert: «Die UEK hat mit ihren Arbeiten nicht den Anspruch erhoben, die vollständige Geschichte der Schweiz und der Schweizer Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges zu schreiben; dies entsprach auch nicht ihrem Auftrag.»

Der Schlussbericht wird, so wage ich zu vermuten, die in der Öffentlichkeit noch bestehende historiographische Schieflage nicht unmittelbar ändern. Gewisse politische oder vaterländische Kreise – deren Interessen allerdings eher in den aktuellen politischen Auseinandersetzungen als in der Geschichte liegen – werden zudem die Polemik um diese Vergangenheit noch einige Zeit auszuschlachten wissen. Aber die Fakten sind da, von der UEK reichhaltig aufgearbeitet und verständlich dargelegt. Selbst wenn noch zahlreiche dieser Forschungsergebnisse bestritten, ja sogar revidiert werden müssten, so hat die Arbeit der UEK doch entscheidend mitgeholfen, den Weg für eine fruchtbare Öffnung der Historiographie der Schweiz zu ebnen.

Hans Ulrich Jost, Lausanne

Allgemeine Geschichte / Histoire générale

Ian Buruma: **Anglomania. Europas englischer Traum.** München/Wien, Hanser, 2002. 398 S.

Einem weitverbreiteten Bonmot zufolge kann sich England glücklich schätzen, Exzentriker zu besitzen, wo andere unter Extremisten leiden. Es handelt sich hier um eine von vielen klischeehaften Zuschreibungen, die gerade in ihrer Überspitzung eines Körnchens geschichtsmächtiger Wahrheit nicht entbehren. Ian Buruma, niederländischer Publizist und Koautor des provokanten Manifests «Occidentalism», lässt drei Jahrhunderte europäischer Anglomanie Revue passieren und intoniert dabei eben jene Themen, die auf dem schmalen Grat zwischen greifbaren Fakten und spleenhafter Karikierung angesiedelt sind. Doch letztere genießen ja spätestens seit der Entdeckung «erfundener Traditionen» höchste Aufmerksamkeit in Historikerkreisen und degradieren das, was man früher unschuldig Tatsachen nannte, nachgerade zu heuristischen Hilfstruppen.

Die von Voltaires Schriften um 1760 ausgelöste Anglomanie, die Buruma mit dem angloamerikanischen Kult der 1960er Jahre vergleicht, fusste in erster Linie auf der vermeintlich sozial befreienden Wirkung, die das britische Gesellschaftsmodell entfaltete, wiewohl die «old corruption» der Whigoligarchen kaum dazu